

Kfz-Versicherung

Dokument mit Informationen über das Versicherungsprodukt



Versicherungsunternehmen: Generali Seguros y Reaseguros, S.A.U. (DGSFP C-0467)

Produkt: Generali ON Autos

Dieses Dokument enthält eine Zusammenfassung der Informationen über unser Produkt. Die vorvertraglichen Informationen werden Ihnen mit dem Kostenvoranschlag zur Verfügung gestellt, und die vollständigen vertraglichen Informationen sind im Versicherungsvertrag enthalten.

Um was für eine Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Versicherung für Eigentümer und Fahrer von Kraftfahrzeugen, um die Schadensersatzverpflichtung bei Schäden zu decken, die Dritten oder dem versicherten Fahrzeug zugefügt werden oder die sein Fahrer und/oder die Insassen im Falle eines Verkehrsunfalls erleiden.



Was wird versichert?

- ✓ Gesetzliche Haftpflichtversicherung: Deckung gemäß den gesetzlich festgelegten Grenzen.
- ✓ Freiwillige Haftpflichtversicherung: bis 50.000.000 €.
- ✓ Haftpflichtversicherung bei Brand: bis 600.000 €.
- ✓ Zubehör: kostenlose Deckung aller serienmäßigen oder optionalen Zubehörteile, wenn das Fahrzeug das Werk verlässt.

Mit dem gewählten Versicherungsschutz verknüpfte Deckungen:

- Glasbruch
- Diebstahl
- Brand
- Totalverlust
- Eigene Schäden

Optionale Deckungen:

- Strafverteidigung und Schadensersatzforderungen: bis 3.000 € bei freier Wahl von Rechtsanwalt und Prozessvertreter.
- Bußgelder: Beratung im Fall von Bußgeldern bei Verkehrsverstößen.
- Unfälle des Fahrers (bei Tod, dauerhafter Invalidität und Kosten für die Krankenfürsorge): maximal ein Jahr und höchstens 6.000 € für die Versorgung im Ausland oder wenn in Spanien Ärzte und medizinische Zentren freier Wahl aufgesucht werden.
- Haftpflichtversicherung für die Ladung: bis 100.000 €.
- Reiseschutz: sowohl für das Fahrzeug als auch für die Personen.
- Meteorologische Phänomene.
- Kollision mit Wildtieren.
- Ersatzfahrzeug.
- Zubehör: Deckung anderer Zubehörteile als solche, die bei Verlassen des Werkes serienmäßig oder optional sind.

Versicherungssummen: Abgesehen von den genannten Obergrenzen können in bestimmten Fällen andere Entschädigungsgrenzen gelten.



Was wird nicht versichert?

Gesetzliche Haftpflichtversicherung:

- ✗ Schäden am versicherten Fahrzeug oder an den im versicherten Fahrzeug transportierten Sachen sind nur dann versichert, wenn die diesbezüglich verfügbaren Versicherungsleistungen ausdrücklich vereinbart wurden.

Sonstige Deckungen:

- ✗ Schäden und Verluste, die verursacht werden, während der Fahrer unter dem Einfluss von alkoholischen Getränken, Drogen, Giftstoffen, Betäubungsmitteln und/oder psychotropen Substanzen steht.
- ✗ Schäden, die verursacht werden, wenn der Fahrer keine gültige Fahrerlaubnis besitzt oder gegen den Entzug des Führerscheins verstößt.
- ✗ Schäden, die sich bei der Verletzung bestimmter Vorschriften ergeben, wie zum Beispiel Überschreitung der zulässigen Anzahl der beförderten Personen.
- ✗ Schäden, die sich ergeben, wenn das Fahrzeug bei Rennen, Wettbewerben, Wetten oder Herausforderungen eingesetzt wird.
- ✗ Schäden, die entstehen, wenn das Fahrzeug an nicht für den Verkehr zugelassenen Orten oder innerhalb einer Hafenanlage oder eines Flughafengeländes gefahren wird.
- ✗ Schäden, die sich ergeben, während das versicherte Fahrzeug leicht brennbare, explosionsgefährdete oder giftige Materialien transportiert.
- ✗ Mechanisches Versagen, Verschleiß oder Konstruktionsfehler.
- ✗ Schäden im Zusammenhang mit den Reifen.

Allgemein:

- ✗ Durch das Rückversicherungskonsortium gedeckte Risiken (Körperschaft des öffentlichen Rechts, die im Versicherungsbereich mehrere Funktionen ausübt, unter anderem die Deckung außerordentlicher Risiken).



Gibt es Einschränkungen bei den Deckungen?

- ! Bei einem Totalschaden (Reparaturkosten, die zum jeweiligen Zeitpunkt mehr als 75 % des Fahrzeugwertes betragen) kann die Leistung geringer als der Anschaffungswert ausfallen.
- ! Bei einigen Deckungen muss der Versicherte einen Teil der Entschädigungssumme selber tragen (Selbstbeteiligung).



Wo gilt die Versicherung?

- ✓ Im Europäischen Wirtschaftsraum (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern) und in den Staaten, die dem multilateralen Garantieabkommen und dem Einheitlichen Übereinkommen (mit der Grünen Karte) beigetreten sind, sowie in Marokko; davon ausgenommen sind die Deckungen für den Rechtsschutz in Strafsachen, Schadenersatzforderungen und Bußgelder, Entzug des Führerscheins, Reisefürsorge und Ersatzfahrzeug, die jeweils nur, wie im Vertrag angegeben, in ihren territorialen Anwendungsbereichen gelten.



Welche Verpflichtungen hat der Versicherte?

- Die Pflicht, vor Vertragsabschluss die Fragen des Versicherers zu beantworten und ihn über alle späteren Änderungen zu informieren, wie zum Beispiel, dass das Fahrzeug von Personen unter 25 Jahren und/oder mit einem Führerschein, der weniger als 2 Jahre alt ist, gefahren wird.
- Die Zahlung entsprechend den im Vertrag festgelegten Bedingungen zu leisten.
- Die Leistung anzufordern und die vom Versicherer angeforderten Informationen zur Verfügung zu stellen.



Wann und wie müssen die Beiträge gezahlt werden?

Die erste Zahlung muss mit Vertragsabschluss und die folgenden Zahlungen müssen zu den vertraglich vereinbarten Zeitpunkten im Voraus geleistet werden. Die Rechnungen werden, sofern nicht anders vereinbart, per Bankeinzug bezahlt..



Wann beginnt und endet die Versicherungsdeckung?

Die Versicherung beginnt und endet am Tag und zur Uhrzeit, die im Vertrag festgelegt wurden, unbeschadet der Bestimmungen im Kapitel „Wie kann der Versicherte den Vertrag kündigen?“.



Wie kann der Versicherte den Vertrag kündigen?

Bei Vertragsabschluss: Falls der Vertrag per Fernabsatz (per Telefon, online, per E-Mail o. ä.) geschlossen wurde, kann der Versicherungsnehmer durch nachgewiesene schriftliche Mitteilung an den Versicherer innerhalb einer Frist von 14 Kalendertagen nach Erhalt der Informationen und der Vertragsunterlagen vom Vertrag zurücktreten.

Vor der Verlängerung: Wenn im Vertrag die jährliche Verlängerung festgelegt ist, muss der Kündigungsantrag mindestens einen Monat vor dem Datum der Verlängerung schriftlich bei der Versicherungsgesellschaft eingereicht werden.